

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung vom 01.01.2013

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Waldaschaff folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):

§ 1

§ 10 Abs. 1 (BGS/EWS) (Einleitungsgebühr) wird wie folgt geändert:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,07 €/cbm** Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Waldaschaff, 14.12.2015

(Siegel)

Marcus Grimm
1. Bürgermeister